

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 M.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 M., vierteljährlich 4,50 M. — Fest- und Veranlagungsbelegblätter kosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftsbelegblätter werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: J. Hansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, hiesig in Bochum, Wilmshäuser Straße 38-42. Telefon-Nr. 98 u. 89. Telegr.-Adr. AIVBergarbeiter Bochum.

Unser Machtruf heißt...

Den Zorn auf die Schanzeln! Er lobert schon.
Unser Machtruf heißt: Organisation!
Die soll jeden Sturm überlohn.

Ein Bau stieg auf aus Not und Nacht,
kam aus dem Nichts und wurde Macht.
Er wuchs durch fünfzig Jahr und mehr,
Ein Bau für Saat! Und Saat schwoll her
Und immer weiter, durchdrungen heiß,
Straftrug golden aus der Necker Kreis.
Und jede Scholle armutsvoll
Spürt, daß sie endlich fruchten soll.
Es naht der Tag, er naht gewiß,
Wo der Pflug ins letzte Brauchfeld biß.
Dann brist der letzte schlechte Stein,
Und alles Land wird Neuland sein.

Den Zorn an den Pflug! Und Tod der Fron!
Unser Machtruf heißt: Organisation!
Kaufteins, so zwingen wir's schon.

Ein Bau stand groß, die Spießer schwer,
Da fuhr ein Sturm voll Feuer her.
Die Welt in Brand! Der Bau erkürrt.
Auf heult die Not, ins Blut verwürrt.
Hohn speit der Tod: der Bau senkt an —
Nun, Saatvolf, zeig', wer schaffen kann!
Schipp' Gräben, schanz' und steum' dich fest!
Ist keiner, der den Pflug verläßt!
Der Sperring schließe lückenlos!
Nun gilt's: klein werden oder groß.
Die Flamme muß vom Bau zurück:
Die Zeit braucht unser Meisterstück.

Den Zorn auf die Schanzeln! Der schafft es schon.
Unser Machtruf heißt: Organisation!
Und kein Weltbrand soll sie bedroh'n.

Franz Dieberich

Die preußischen Staatsbergwerke im Kriege.

Dem preußischen Landtag ist der Haushaltsplan der fiskalischen Bergwerke, Salinen und Gütten für das Etatsjahr 1916 zugegangen. Der zweite Haushaltsplan, der den Kriegserfordernissen angepaßt ist. Infolgedessen fehlen wieder die sonst üblichen Einzelnachweise über die im Vorjahre erzielten und im neuen Jahre erwarteten Erzeugungsmengen u. dgl. m. Es sind nur summarische Angaben über die erwarteten Einnahmen, Ausgaben und Ueberschüsse gemacht. Da aber der Wirtschaftsplän für 1916 immerhin nach den Erfahrungen des Kriegsjahres 1915 aufgestellt werden konnte, kann er ruhig als Maßstab für die Beurteilung der Kriegswirkungen auf unsere Montanindustrie benutzt werden, zumal der Komplex der preußisch-fiskalischen montanindustriellen Anlagen das bedeutendste Unternehmen dieser Art in Deutschland ist und wir oft genug hören mußten, die Staatsbetriebe seien aus mehreren Gründen unrentabler als die Privatwerke. Dies kann nun mit berücksichtigt werden.

In der Regel sind die Voranschläge der preußisch-fiskalischen Bergwerksverwaltung so vorsichtig aufgestellt worden, daß sich das Betriebsergebnis günstiger stellte als es geschätzt war. Die letzten vier Voranschläge lauten:

Jahr	Ordentliche Einnahmen	Ordentliche Ausgaben
1916	368 757 420 M.	336 169 806 M.
1915	364 847 870 "	328 578 596 "
1914	352 897 970 "	316 509 305 "
1913	335 497 140 "	299 148 479 "

Das Jahr 1913 war für den fiskalischen Bergbau noch eine gute Ueberschussperiode. Der Voranschlag rechnete mit einem Brutto-Ueberschuss von 41 1/2 Millionen Mark. In Wirklichkeit wurden aber rund 57 Millionen Mark erübrigt.

Für 1916 sind die ordentlichen Einnahmen um mehr als 33 Millionen Mark höher als für 1913 angesetzt. Das ist ganz besonders bemerkenswert, weil infolge des Krieges die Bergwerksförderung hinter der 1913 erreichten um 25 bis 30 Prozent zurückbleibt. Wie sich die Minderförderung im einzelnen stellen wird, ist im Voranschlag nicht mitgeteilt, obgleich hier die Erfahrungen des Kriegsjahres 1915 zu Rate gezogen werden konnten. Daß 1915 die Förderung im allgemeinen 25 bis 30 Prozent geringer war als 1914, ist z. B. den Berichten des Reichsamt für die Bergbauverwaltung zu entnehmen. Es ist ja auch bekannt, daß etwa ein Drittel der geübtesten und leistungsfähigsten Bergarbeiter zu Kriegsdiensten einberufen wurden.

Obgleich also voraussichtlich auch 1916, sagen wir im Durchschnitt zumindest ein Viertel weniger wie 1913 gefördert wird, rechnet die fiskalische Bergwerksverwaltung doch mit einer Mehreinnahme von über 33 Millionen Mark! In welcher Weise sich die Voranschläge für die Verkaufserlöse zu einander verhalten, erhellt aus folgender Zusammenstellung:

Jahr	1916	1913
Steinkohlen, Koks und Nebenprodukte	289 612 410	257 583 350 M.
Braunkohlen	966 540	1 043 640 "
Erze aller Art	12 484 110	12 609 400 "
Steine und Erden	1 515 100	2 931 700 "
Bergstein	2 403 000	3 622 700 "
Erzeugnisse der Eisenhütten	5 311 500	5 019 000 "
Erzeugnisse der Blei- und Silberhütten	13 000 750	13 480 100 "
Erzeugnisse der Salzwerte	17 588 450	18 023 870 "
Waldbetriebe	685 400	701 300 "

Hierzu treten noch die Einnahmen der Gemeinshaftswerke. Es sind dies die Ertraguben und Gültten im Unterharg, an welchen Breukon mit 1/4, Braunkohle mit 1/4, beteiligt sind, sodann die Steinkohlenhütten bei Obernkirchen-Stadthagen, die ja zur Hälfte von dem Fürsten zu Schaumburg-Lippe und dem

preußischen Fiskus betrieben werden. Die preußischen Einnahmeanteile wurden bzw. sind geschätzt für die Anlagen

	1916	1913
im Unterharg	7 725 400 M.	5 584 800 M.
bei Obernkirchen-Stadthagen	2 795 000 "	2 671 500 "

Man beachte die große Einnahmesteigerung bei den Steinkohlenwerken (trotz erheblicher Minderförderung!) und man hat dann auch einen Maßstab für die finanzielle Lage der deutschen Kohlenbergwerke überhaupt! Sie ist für die Kriegsverhältnisse überraschend günstig!

Auch die Einnahmen der Gültten sind höher als vor dem Kriege veranschlagt, und selbst die Salzbergwerke rechnen mit Einnahmen, die nur verhältnismäßig wenig hinter den für 1913 geschätzten zurückbleiben. Dasselbe gilt für die Erzebergwerke. Immer muß man die erhebliche Minderförderung während der Kriegszeit bedenken.

Neben den ordentlichen Einnahmen und dauernden Ausgaben rechnet der Wirtschaftsplän mit außerordentlichen Einnahmen und einmaligen sowie außerordentlichen Ausgaben (meist für Neu-, Erweiterungsbauten und Ankäufe). Die vier letzten Wirtschaftspläne verzeichnen:

Jahr	Außerordentliche Einnahmen	Einmalige und außerordentliche Ausgaben
1916	778 800 M.	12 516 550 M.
1915	778 800 "	18 178 900 "
1914	247 100 "	18 084 700 "
1913	17 000 "	21 881 000 "

Die außerordentlichen und einmaligen Ausgaben sind meistens vorgesehen für Neu- und Erweiterungsbauten in Oberschlesien, im Bezirk Hedlinghausen, Saargebiet. Speziell für weitere Arbeiterkolonien in Oberschlesien, Westfalen und bei Walmnick (Wernsteinwerke) sollen 875 000 Mark bereitgestellt werden.

Von den ordentlichen Ausgaben interessieren uns hier vornehmlich die für Arbeiterlöhne. Die Etatsvorschläge bezüglich der Lohnausgaben (mit Ausnahme der für Bauten) lauten:

Jahr	1916	1914	1913
	184 148 800 M.	156 824 110 M.	150 977 210 "
	159 815 110 "	1918	150 977 210 "

Es muß auffallen, daß trotz einer erheblich verringerten Belegschaft und einer wenn auch nicht in demselben Maße, aber doch auch verringerten Förderung die veranschlagte Lohnausgabe für 1916 noch um mehr als 13 Millionen Mark höher sein soll als die für 1913 vorgesehene, in welchem Jahre der Fiskus die bis dahin höchsten Arbeiterlöhne zahlte und mit einer auf 109 791 Köpfe erhöhten Belegschaft einen vollen Betrieb durchführte. Werden die für 1916 vorgesehene Löhne verausgabt, so würde das eine ansehnliche Lohnerhöhung pro Mitglied der Belegschaft bedeuten. Damit sind wir natürlich einverstanden.

Schließlich seien auch die veranschlagten Ueberschüsse registriert, wobei wir auch wieder zum Vergleich die vier letzten Etatsjahre heranziehen:

Jahr	Ueberschuss nach Abzug der Ueberschüsse zur- und Zugungsbeträge	NettoBetriebsüberschuss nach Abzug der Extrausgaben	Reinüberschuss nach Abzug aller Verwaltungskosten
1916	52 890 480	37 988 250	20 849 364
1915	55 660 360	41 742 024	24 366 424
1914	51 107 020	41 764 815	23 377 215
1913	50 328 870	41 552 001	20 188 001

Die fiskalische Verwaltung rechnet demnach für 1916 mit einem höheren Rohüberschuss als in den Vorjahren, ausgenommen 1915. Es ist wohl anzunehmen, daß die Erwartungen für 1915 nicht voll zutreffen sind, infolge dessen der Roh-Ueberschuss für 1916 herabgesetzt worden ist. Aber auch dann geht die Ueberschusserwartung noch über die für das recht günstige Jahr 1913 hinaus. Als Reinüberschuss erwartet die fiskalische Verwaltung sogar stark 6 Millionen Mark mehr als sie pro 1913 veranschlagte. Auch das spricht für eine günstige Lage der Bergwerks- und Gülttenindustrie trotz des Krieges und recht fertigt mithin auch das Begehren der Arbeiter nach höheren Löhnen als Ausgleich für die enorme Verteuerung der Lebenshaltung.

Koalitionsrecht und Erpressung.

Ueber diese Frage schreibt Rechtsanwalt Hugo Seinemann in Nr. 8 der „Arbeiterrechtsbeilage“ des „Correspondenzblattes“ unter anderem folgendes:

Bei Gelegenheit der Beratung betreffend die Reform des Vereinsgesetzes erklärte der Staatssekretär des Reichsamts des Innern im Reichstag, daß man vor dem Kriege zu Unrecht in den Gewerkschaften vorzugsweise politische Agitationsinstrumente bestimmter Parteien gesehen habe, während tatsächlich die Gewerkschaften in erster Linie wirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen hätten, ohne die unser Wirtschaftsleben — das hat der Krieg gezeigt — nicht mehr denkbar sei. Und in der Reichstagskommission teilte der Vertreter der Regierung mit, daß die Reichsleitung bereits in eine Prüfung der Frage eingetreten sei, welche gesetzgeberischen Maßnahmen zu ergreifen sind, um den Gewerkschaften die nötige Freiheit zur Betätigung ihrer berechtigten wirtschaftlichen und Wohlfahrtsbestrebungen zu sichern. Steht aber die Reichsregierung auf diesem Standpunkt, so ist das erste, was sie nach dem Kriege tun muß: Die Abänderung des Erpressungsparagrafen. Denn dieser hebt — wenigstens nach der Auslegung, die ihm die Gerichte nach dem Vorbild der Judikatur des Reichsgerichts gegeben haben — das gewerbliche Koalitionsrecht praktisch einfach auf. Bekanntlich hat das Reichsgericht in einer ganzen Anzahl von Entscheidungen in der Drohung mit Arbeitsentziehung, um die Gegenpartei zu Ingeständen hinsichtlich der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu bewegen, den Tatbestand der Erpressung gefunden. Damit aber wird die ganze Existenz des Koalitionsrechts in Frage gestellt. Dessen Wesen beruht nicht im Streik, der niemals ein Mittel

zweck, vielmehr immer nur Mittel zum Zweck ist. Er ist die letzte äußerste Maßnahme, die nur angewendet wird, wenn jede Verständigungsmöglichkeit mit dem Arbeitgeber ausgeschlossen erscheint. Die Ausübung des Koalitionsrechts besteht in der Aufstellung einer organisierten Macht, die bei den Verhandlungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen Einfluß gewinnen und verbieten will, daß der Unternehmer einseitig die Bedingungen des Arbeitsvertrages diktiert, vielmehr soll eben durch die Kollektivmacht erreicht werden, daß die organisierten Arbeiter als verlaglichender Faktor dem Unternehmer gegenüber treten. Das aber ist nur denkbar, wenn der Arbeiter mit dem letzten, dem wirtschaftlich Schwachen offenstehenden Mittel, mit dem Streik, drohen darf. Diese Drohung als Erpressung bestrafen, heißt also die Koalition da, wo sie aufhört ein abstrakter Begriff zu sein und konkretes Leben annimmt, unterbinden. — Daß trotz der Rechtsprechung des Reichsgerichts bei uns dieser Erfolg nicht eingetreten ist, hat darin seinen Grund, daß das wirtschaftliche Leben stärker ist als alle juristischen Normen. Man konnte eben in einem Kulturstaat, wie es Deutschland ist, das Grundrecht der Arbeiter, ihre Koalitionsfreiheit, nicht einfach austreichen und machte deshalb von der reichsgerichtlichen Rechtsprechung nur verhältnismäßig selten Gebrauch. Wäre dies regelmäßig geschehen, so würde kaum ein Gewerkschaftsangehöriger vor dem Gefängnis bewahrt geblieben sein. Denn mit einem Unternehmer über Forderungen der Arbeiterkraft verhandeln, ohne im Falle des Fortbestehens der Differenzen die Arbeitsniederlegung anzukündigen, ist praktisch nur in wenigen Fällen möglich. So kam es, daß der reine Zufall darüber entschied, ob bei einem oder dem anderen Streikleiter ein Exempel statuiert wurde für das, was alle anderen seiner Kollegen straflos taten und gar nicht vermeiden konnten.

Die juristische Literatur und die gesetzgebenden Faktoren sind seit langem bemüht, diesem geradezu unelendlichen Zustand ein Ende zu machen. Erfolg hatten diese Bestrebungen nicht. Die Schwierigkeit liegt darin, daß das Reichsgericht nicht etwa bei seiner Auslegung des Erpressungsparagrafen eine Ausnahmevorschrift gerade zumungunsten der Arbeiter geschaffen hat. Das Gegenteil behaupten, hieße Demagogie treiben. Das Reichsgericht kommt zu seinem vorerwähnten Standpunkt, indem es von derjenigen Auslegung ausgeht, die es durchweg und allgemein im ganzen Recht den einzelnen Tatbestandsmerkmalen der Erpressung gibt. Von dieser Grundlage aus mußte das höchste Gericht dazu geführt werden, in Fällen der bezeichneten Art Erpressung anzunehmen. Der Fehler liegt beim Gesetzgeber, nicht beim Richter. Kein anderes Recht faßt den Erpressungsbegriff so weit wie das deutsche Recht, und zwar nach zwei Richtungen hin: 1. Während das fremde Recht die Androhung bestimmt gearteter Uebel fordert, genügt nach unserem Recht die Androhung jedes Uebels. 2. Während das fremde Recht die Nötigung zu einem das Vermögen schädigenden Verhalten verlangt, reicht nach unserem Gesetz die Nötigung zu jedem Verhalten aus.

Um hier zu einer dem natürlichen Rechtsgefühl entsprechenden, den wirtschaftlichen Bedürfnissen Rechnung tragenden Einschränkung zu kommen, schlug die sozialdemokratische Partei im Reichstag vor, die Anwendung des § 253 des Strafgesetzbuches auf Lohn- und Arbeitskampfe dadurch auszuschließen, daß im Gesetz zum Ausdruck gebracht werde, daß unter der Absicht der Verschaffung eines rechtswidrigen Vermögensvorteils nur die Absicht zu verstehen ist, sich oder einem Dritten einen dem Recht zuwiderlaufenden Vermögensvorteil zu verschaffen. Es ist ferner zum Ausdruck zu bringen, daß die Ankündigung der Arbeitsniederlegung keine Drohung im Sinne des Gesetzes darstellt.

Der Versuch, auf diese Weise die Ausübung des Koalitionsrechts gegen strafrechtliche Eingriffe sicherzustellen, ist nicht glücklich und konnte nicht gelingen. Dadurch wird der unrichtige Anschein erweckt, als ob die Arbeiterkoalitionen privilegiert, aus dem Rahmen des für alle anderen Menschen geltenden Strafrechts herausgehoben werden sollen, gleichsam eine Extrawurft für die Arbeitervereinigungen geboten werden solle. Dies aber ist nicht das Ziel, es wird weder von den Arbeitern gewünscht noch hat es Aussicht auf Verwirklichung.

Einen anderen Ausweg aus der Sackgasse, in der wir uns hier befinden, schlägt der Münchener Professor v. Franck unter Anlehnung an das neue norwegische Strafgesetzbuch vor. Er verlangt, daß aus dem Erpressungsbegriff die Androhung aller derjenigen Uebel ausscheidet, mit deren Zufügung der andere Teil schon ohnehin rechnet oder vernünftigerweise rechnen muß. Fordern die Arbeiter Lohnerhöhung, so weiß der Unternehmer ohnehin, in welcher Form dieser Forderung eventuell Nachdruck verliehen wird. Warum sollen sich die Arbeiter dadurch strafbar machen, daß sie es ihm ausdrücklich sagen? Zu ähnlichen Vorschlägen kommt Professor Masche (Riel), der erklärt: Rechtswidrig ist nur der Zwang durch Androhung eines nicht berechtigten Uebels im Sinne Francks, desgleichen die Drohung zu einem unerlaubten Zweck. Erlaubt ist als Zweck jedes subjektiv berechtigte Interesse. Auch die Formulierung, die Staatsanwalt Klee dem künftigen Gesetz geben will, gehört hierher; sie lautet: „Wer, abgesehen von den Fällen des Wuchers, unter einer die guten Sitten verletzenden Ausbeutung der Zwangslage eines anderen für sich oder einen Dritten als Entgelt für die künftige Nichtzufügung oder Beseitigung eines Uebels rechtlich nicht zu beanspruchende Vorteile fordert, annimmt oder sich verschaffen läßt, wird wegen Erpressung bestraft.“ Wieder einen deren Weg schlug der von den Professoren von Nitz, Nilsen, Dal, Kahl und Goldschmidt veröffentlichte Strafgesetzentwurf vor. Er wollte den Begriff der Erpressung dahin bestimmen: Wer in der Absicht, sich oder einem anderen einen dem Recht zuwiderlaufenden Vermögensvorteil zu verschaffen, fremdes Vermögen dadurch beschädigt usw. Man mag in Einzelheiten an diesen Formulierungen noch Verbesserungen vornehmen können, im großen und ganzen würde damit das Ziel erreicht werden, dem Koalitionsrecht die Bahn frei zu machen von kriminalrechtlichen Hemmnissen. Nicht ausreißend dagegen war der vor dem Kriege ausgearbeitete neue Strafgesetzentwurf. Er wollte die Schäden, die das geltende Recht mit sich bringt, dadurch beseitigen, daß er neben die „Drohung“ und das „Erstreben eines rechtswidrigen Vermögensvorteils“ als weiteres Merkmal der Erpressung „die Vermögensbeschädigung“ stellt. Dieses Merk-

wenn ein Arbeiter seine Arbeitskraft in angemessener Weise zu verwerten beabsichtigt. Denn für die Frage, ob eine Vermögensbeschädigung vorliegt, sei der Wert der beiderseitigen Leistungen in Betracht zu ziehen. Auf diese Weise hoffte man, einige verkehrte Anwendungsmöglichkeiten des geltenden Rechts aus der Welt zu schaffen; insbesondere rechnete die Begründung hierzu die Drohung mit Arbeitsentlassung zum Zweck der Erlangung besserer Lohnbedingungen. Allein es ist ein völlig unmöglicher Rechtszustand, die weittragenden strafrechtlichen Folgen der Drohung mit Arbeitsentlassung von der Entscheidung der rein dem Zivilrecht angehörigen Frage abhängig zu machen, ob der geforderte Lohn dem Strafrichter angemessen oder zu hoch erscheint. Höchststrafungen einzuführen und ihre Überschreitung als Erpressung zu bestrafen, geht nicht an. Vor allem aber würde die vorgeschlagene Gesetzesänderung gar nichts für die zahllosen Fälle nützen, in denen organisierte Arbeiter wegen Erpressung bestraft worden sind, weil sie sich weigerten, mit Streikbrechern oder Mittalgebern einer feindlichen Organisation oder Unorganisierten zusammenzuarbeiten. Hier könnte ohne weiteres eine Vermögensbeschädigung der zu Entlassenden angenommen werden. Das geltende Recht befand sich an keiner Stelle so wie gerade an dieser auf einem Irrweg. Hier lag der Fehler bei der Rechtsanwendung, nicht beim Gesetzgeber. Es war ein höchst bedauerlicher Schritt, als der preussische Justizminister im Jahre 1901 den Staatsanwaltschaften die Erhebung von Anklagen in Fällen der in Rede stehenden Art zur Pflicht machte. Das Gesetz fordert bei der Erpressung, daß der Täter in der Absicht gehandelt hat, sich oder einem Dritten einen Vermögensvorteil zu verschaffen. Seine oder eines Dritten Bereicherung muß die Triebabgabe des Handelns gewesen sein. Der Arbeiter aber, der das Zusammenarbeiten mit dem Streikbrecher oder dem Unorganisierten ablehnt, denkt in diesem Falle gar nicht daran, für seine Organisation die Zahlung der Mittelteilbeiträge erzwingen zu wollen, welche Einnahme noch dazu durch Unterstellungen aller Art oft um das Vielfache absorbiert wird. Ihn treibt vielmehr ein moralisches Moment, das Gemeinwohlbewußtsein, das Solidaritätsgefühl, das sich deshalb bei den Arbeitern mit besonderer Stärke entwickeln mußte, weil es die wirtschaftliche Lebensbedingung der Arbeiterklasse ausmacht. Es ist im höchsten Maße erfreulich, daß der Krieg bei den Gerichten hierfür das Verständnis eröffnet. Der Staatssekretär des Reichsgerichts des Jahres hatte recht, als er jüngst auf die Bedeutung der Handhabung des Gesetzeswortes hinwies und betonte, daß die meisten der erhobenen Klagen eng zusammenhängen mit der tiefen Luft auf politischem Gebiet, die unser ganzes Volk vor dem Kriege auseinandergerissen und getrennt habe, und daß daher ein großer Teil der Beschwerden sich erledigen werde unter dem Eindruck dessen, was dieser Krieg uns gebracht und gelehrt habe. Rinn Beweise der Richtigkeit dieser Worte sei auf ein rechtskräftig gewordenen Urteil der Strafkammer in Ansternburg in einer jüngst von mir vertretenen Strafsache hingewiesen. Der Tatbestand war der übliche: Ablehnung des Zusammenarbeitens mit einem Unorganisierten. Das Gericht sprach den Angeklagten X mit folgender Begründung frei: „Nach Lage der Sache erscheint es durchaus möglich, daß X durch seine Worte lediglich dem Zeugen Y sagen wollte, daß man mit einem Menschen, der sich so wenig um die gemeinsamen Interessen und Ziele kümmere, unmöglich weiter zusammenarbeiten könnte, und daß man sich deshalb entschlossen hätte, die Arbeit niederzulegen, wenn Y bleiben sollte. Um dies Y klarzumachen, mag X, der als wenig gebildeter Mensch mit seinen Worten nicht vorsichtig umzugehen gewohnt ist, dann die fragliche Äußerung in ungewisser, zweifelhafter Erregung getan haben. Daß X hierdurch bezweckte, dem Verband die finanzielle Summe, auf die der Verband keinen Anspruch hatte, zukommen zu lassen, ist bei dieser Sachlage zum mindesten stark zweifelhaft. Es ist sehr wohl möglich, daß er daran gar nicht gedacht hat.“ Wir können nur wünschen, daß die Gerichte auch in Zukunft gleich verständnisvoll sich in das Denken und Fühlen organisierter Arbeiter versetzen möchten.

nehmer muß bei Weidung einer Vertragsstrafe binnen bestimmter Frist liefern. Die Arbeiter wissen hiervon und suchen nun unter Drohung mit Arbeitsentlassung eine übertriebene Lohnforderung durchzusetzen. — Abgesehen davon, daß dieser Tatbestand unter den Wucherparagrafen, sofern dieser richtig gefaßt festgelegt wird, fallen würde, ist der vorausgesetzte Fall wohl niemals bei deutschen Arbeitern dagewesen...

Volkswirtschaftliche Rundschau. Schädliche Einfuhr.

Unter diesem Titel veröffentlicht der Volkswirt Niese in der Sonntagsausgabe vom 16. Januar der „Post“ eine Abhandlung, die sich mit der Einfuhr von Waren aus feindlichen Ländern nach Deutschland beschäftigt. Es sei festgestellt, so sagt der Verfasser, daß deutsche Blumenhändler sich so weit verlegen hätten, Angebote auf französische Blumen, die ihnen über die Schweiz zugegangen sind, anzunehmen und zu verkaufen, diese Blumen in Deutschland zu verbreiten. Italienische Trauben würden bei uns feilgehalten, Gaseler Leder, Kasanener und Geneser „seine“ Schokoladen und Pralinen, holländische Lederwaren würden gegen hohe Preise von Italienern bezogen. Die wegen ihrer Deutscheindlichkeit bekannt sind, Seide und Samt schmecke man über die Schweiz aus Frankreich, Italien und Japan zu uns herüber, Seifen und Duffstoffe, französische Liköre, Weine und Champagner; englisch-schottischer Whisky, italienische Süß-, Portweine, Sherrys und Raberos seien mit englischen und anderen feindlich-ausländischen Stoffen bedeckt; letztere Getränke stammten zum Teil aus englischen Kellern in Portugal. Ueberhaupt werde mit der Vergehung der Getränke viel Unfug getrieben; der Verfasser führt hier eine große Anzahl fremdländischer Namen und Marken an, wie sie die einzelnen Flaschen und Behälter zieren. Mit den Zigaretten und Zigarren siehe es nicht anders. „Duke of York“, „Gibson Girl“, „The Kaiser“, „Venezobores“, „Imperialas“, „Panatellas“, „Conquistadores“, „Marabibos“, „Mellita“, „La Flor“, „Bucos elaborados“ und ähnliche Namen seien man auf Blechdosen und Mischchen glängen; deutsche Firmen seien es, die ihre Waren so bezeichnen. Rabier biete man uns an, der aus Berlin stammen soll, aber in Rußland hergestellt ist. Niese fügt an seine Feststellungen scharfe Kritik und Hohn gegen Käufer und Verkäufer aller dieser Waren und verlangt unergiebliches Vorgehen gegen die Einfuhr dieser Produkte. Auch gegen die Einfuhr amerikanischer Waren (Schuhe, Mäntel, Schreibmaschinen, Zahntaschen, landwirtschaftliche Maschinen) müsse Front gemacht werden. Wir haben keine Lust, die Verärgerung der alldeutschen Volkswirte auf ihre Berechtigung hin zu untersuchen; wir stellen nur fest, daß es sich bei Einfuhr und Verkauf fast aller der von Niese bezeichneten Produkte um solche handelt, die in den Arbeitersäckchen wenig oder gar keinen Absatz finden. Dahingegen trifft Nieses Kritik und Hohn solche Leute in Deutschland, die sich auf ihre „vaterländische Gesinnung“ sonst sehr viel einzubilden pflegen.

Eine Kennzeichnung der Lebensmittelwucherer

Hat die Strafkammer zu M. Gladbach vorgenommen. Sie verurteilte einen Kartoffelhändler wegen Ueberschreitung der Höchstpreise zu drei Monaten Gefängnis und 1600 Mark Geldstrafe und begründete das Urteil nach dem Gesetzen Wortgebilde der „Frankfurter Zeitung“ vom 14. Januar in der folgenden beachtenswerten Weise: „Der Kriegswucherer ist ein gemeines, von niedriger Gesinnung zeugendes Vergehen besonders schwerer Art. Wer sich an ihm beteiligt, begeht Verbrechen an seinem eigenen Volk und Vaterland. Durch unzulässige Verteuerung der zum Lebensunterhalte nötigen Gegenstände wird die körperliche und namentlich auch die geistige Kraft unseres Volkes geschwächt. Das Durchhalten in dem schweren Kampfe, den je ein Volk zu kämpfen hat, wird durch die Lebensmittelwucherer gefährdet. Mut und Kampfesfreudigkeit unserer Krieger in der Felder stehenden Truppen können durch die von den Lebensmittelwucherern heraufbeschworene Sorge um Weib und Kind untergraben werden. Der Lebensmittelwucherer unterwühlt die Grundlagen des Staates, er kann die Ordnung im Innern ins Wanken bringen. Der Lebensmittelwucherer gefährdet die Gesundheit der heranwachsenden Jugend, auf der unsere Zukunft beruht. Wer sich am Lebensmittelwucherer beteiligt, ist eine Art Landesverräter, der als innerer Feind aus niedriger Gewinnlust seinem Volk in den Rücken fällt und das, was unsere Krieger draußen gekämpft und errungen haben, aufs Spiel setzt. Der Angeklagte hat zwar nachweislich nur in einem Falle Kartoffeln zu übermäßig hohen Preisen verkauft. Allein aus derartigen Einzelfällen zeigt sich die Gesamtschädigung des Lebensmittelwuchers zusammen, dem mit den schärfsten Strafen entgegenzutreten, das Wohl unseres Volkes und Staates gebietet.“

Letzter wird auch diese scharfe Sprache wohl wenig fruchten, denn Selbstsucht und Erwerbshier sind zu sehr eingegriffen. Nur ganz exemplarische Strafen wirken abschreckend.

Soziales Recht — Arbeiterversicherung. Für Vormünder und Pflegeeltern unehelicher Kriegerkinder.

Die Reichsregierung hat sich mit der erweiterten Reichstagskommission schon im April 1915 dahin einig, daß die unehelichen Kriegerkinder der Kriegswaisenrente wie die ehelichen erhalten sollen und sie hat sogar versprochen, daß diese Gesetzesänderung erst in der ersten Friedenssitzung des Reichstages beendigt werden soll, daß bis dahin die unehelichen Kinder eine freiwillige Unterstützung erhalten sollen. Es sind daraufhin von den einzelnen Kriegsmünstern auch entsprechende Verfügungen ergangen. Inzwischen ist für die Vormünder und Pflegeeltern unehelicher Kinder bei dieser Frage die allerschwerste Vorfrage zu erheben. Nach dem Kriegswaisengesetz steht den unehelichen Kindern, deren Väter vor dem Feind gefallen, die Kriegswaisenrente bis zu dem Tage zu, wo der Truppenteil, dem der Vater angehört, auf den Friedensfuß zurückgeführt ist oder sie eine Waffenrente erhalten. Da das letztere bislang nicht möglich ist, so müssen sie bis nach Friedensschluß die volle Kriegswaisenrente erhalten. Diesen Anspruch dürfen natürlich die Vertreter des unehelichen Kindes auf keinen Fall aufgeben. In einzelnen Verbänden hat man versucht, den unehelichen Kriegswaisen, wenn sie eine solche freiwillige Unterstützung vom Kriegswaisensministerium erhalten hätten, die Kriegswaisenrente zu entziehen. Das ist nicht nur gegen das Gesetz, sondern auch höchst bedenklich, denn diese Unterstellungen sind oft sehr niedrig bemessen. In einem Fall wurden 20 Mark für die gesamte künftige Erziehung gewährt. Bis alle, Reichstags und Regierung, ihr Versprechen für eine Kriegswaisenrente für uneheliche Kinder einlösen, müssen die Vertreter dieser Kinder unbedingt bedacht sein, ihnen die Kriegswaisenrente zu erhalten, die ihnen nicht entzogen werden darf. Da es sich schon heute um mehr als 15 000 uneheliche Kriegswaisen handelt, ist darin ein wesentlicher Schritt anzusetzen. Bei besonderen Schwierigkeiten empfiehlt es sich, nähere Auskunft beim Archiv deutscher Berufsvormünder, Frankfurt a. M., einzuholen.

Kriegswaisenrente für uneheliche Kinder.

Das „Archiv deutscher Berufsvormünder“ schreibt: „Seit dem 4. August 1914 erhalten etwa 800 000 uneheliche Kinder, deren Väter vom Feinde stehen, Kriegswaisenrente. Bereits 15 000 haben den Vater draußen verloren. Für sie haben sich im April 1916 die Reichstagskommission und die Reichsregierung dahin einig, daß die unehelichen Kriegerkinder eine Kriegswaisenrente wie die ehelichen erhalten sollen. Demnach eine gesetzliche Festlegung dieses Satzes erst nach dem Friedensschluß erfolgen soll, so haben sich doch zahlreiche uneheliche Kinder, ihre Freunde und Vormünder mit Recht darauf verlassen, daß jene Einigung ohne Widerspruch erfolgt ist und ja die gleiche Behandlung ehelicher und unehelicher Kinder bei der Kriegswaisenrente sich durchaus bewährt. Jetzt fühlen sich aber anglische Gemüter, besonders gegen jene einmütigen Beschluß Sturm zu laufen, um eine solche günstliche Hilfe für diese Kinder zu verhindern. Demgegenüber hat eine Eingabe, die das „Archiv deutscher Berufsvormünder“ an den Reichstag richtet, jetzt besonders hervorzuheben, daß es sich hier um rein praktische Erwägungen handelt; nur wenn man keinen Unterschied in der Versorgung aller Kriegswaisen macht, kann man hoffen, für die Unehelichen gut zu sorgen, da diese „Differenzierung“ zwischen ihnen und den anderen, selbst wenn sie dieselbe Selbsthilfe erhalten würden, ständig ihre Umgebung, ihre Geschwister und Schulkameraden, ihre Pflegeeltern und Erzieher an ihre Unehelichkeit erinnern und dadurch Mißgunstigungen gegen sie wachrufen würde, die zwar ganz unberechtigt, aber doch für die Kinder höchst schädlich sind. Die Eingabe ist von mehr als 530 Vormundschäftsgerichten unterzeichnet, ferner von über 2000 Behörden, sowie von ungefähr 400 Vereinen und von weiteren 3000 Einzelpersonen. Unter diesen sind natürlich die Städte und Vereine vertreten, die im letzten Jahrzehnt in Form von Berufsvormundschäften eine gewaltige Schutzarbeit für die Unehelichen geleistet, ohne indessen gegenüber den Anverwandten, die leider gegen diese Kinder herrschen, ihr Ziel voll erreichen zu können. Es sind darunter eine Menge von Erziehungsvereinen und Lehrervereinigungen, sowohl allgemeiner Art als solche der beiden Geschlechter, auch rein katholische Vereinigungen sind reichlich darunter, was besonders hervorgehoben zu werden verdient. Unter den Einzelpersonen, die die Eingabe unterschrieben haben, sind die Leiter fast aller deutscher Erbschaftsankassen und die hauptsächlichsten Vertreter des Bürgerlichen Rechts an den Universitäten, sowie hervorragende Namen aus der Rechtsanwaltschaft, darunter Wiffen, wie Geheimrat Prof. Eberhard, Senatpräsident v. Franke und Tarnow u. a. Die Einzelunterzeichner sind um so beachtenswerter, als die meisten ohne besondere Werbung einfach auf eine Mitteilung in der Presse hin sich eingestellt haben. Wie unter diesen Eingabern alle politischen und religiösen Gruppen vertreten sind, werden sich hoffentlich auch

Nachtmarc.

Schwer wuchtet der Römmer auf dem Rücken, Ein Epant klappert mandmal, ein Gewehr... Die müden Schultern vorgestreckt, entrienen Wir Wieb um Wieb ins graue Ungefahr. So seltsam weifenlose Dinge gleiten An unsrer langen Marschkolonnen hin. Des fremden Landes fremde Dunkelheiten Umgaulein schwanfend den gespanntem Sinn. Aus geisterhaft verhängtem Grunde heben Gesichte sich, umballt von Nebelrauch, Und wenn sie nah an uns vorüberweben, Streift jeden süßlich-dummpfer Losenhauch. An tiefen Himmel widerzuckt ein Scheinern, Weit drüben stehen Dörfer loh in Brand, In sich gekrümmt, wie langverhalt'nes Weinen Liegt endlos weit das schlafende Land. Nur selten, daß in dies gedehnte Grauen Ein breiter Strahl blühweissen Lichtes fällt, Als wolle' den Weg des Friedens bauen Der Mond herüber in die blutige Welt.

Krieg in den Bergen.

Die Felsen starr'n. Der Gletscher starr'n Krönt ihnen die granit'ne Stirn. Und einer, wolkenvermählt, Fragt, daß es durch die Stille hallt: „Was ziehn die Menschen wirt und wirt Durch unter steinigtes Gefäß? Es raucht von Blut, es weint von Weh In unsrer Stunden reimeit Schnee... Ein andrer drauf: „Sahst Ihr den Tod? Schaut, wie im Fel die Flamme loht! Durch tausend Gütten steigt der Rort In Blut und Hut. Die Erste dort...“ „Was sie mit Schwitz und harter Hand Gefügt, stürzt im Glatenverwand!“ „Stürzt... Man's Jahrbuch'ert wird vergehn, Bis nur das rote Lann erles!“ Ein Seufzen tief im Winde stöhnt... Dann wieder Felsenstimme dröhnt: „Gieß nicht Kultur das Menschenwort, Das sie gebrauchten immerfort...“ „Kultur?... Ein Echo wirft's zurück. Die Felsen steigen zah und die. Die Felsen walzen sich zu Tal — Da pfeift's von Angeln, flirt's von Stachl. Ein Röcheln geht und Frösteln um... Die Berge ragen starr und stumm.

Erzhilber Bergbau.

Ueber den serbischen Bergbau schreibt der Kriegsberichterzähler Dr. Adolf Köster: „Im Lande der Serben entspringen Gold und Silber dem Boden wie aus natürlichen Quellen, und überall, wo immer man nachgräbt, findet man reiche und prächtvolle Lager von Gold und Silber, die mächtiger sind als die berühmten Gruben Indiens. Fast jede unserer einzelnen Heeresabteilungen ist bei ihrem Marsch durch Serbien irgendwo einmal auf ein verlassenes römisches oder mittelalterliches Bergwerk gestoßen. Die südlich Belgrad operierenden Truppen hatten zum Teil schon bei Strupanj Reste der Bleigruben von Postenje angezweifelt. Bei Abala und Rudnik kamen sie in ein altes Zentrum heronährlicher Lebens. Römer, Sachsen, Magyaren, Türken, Dehrrreicher und Serben haben in der Umgebung der Rudnik-Blei- und Silbergruben Spuren ihrer Anwesenheit hinterlassen. Zahlreiche, alte Stollen, aus denen gegenwärtig Wäde herausströmen, verfallene Schächte, Trümmer katholischer und orientalischer Kirchen, große Schladenshallen und Reste von Schmelzhütten zeugen noch heute von dem Leben, das einst an diesen, jetzt ganz verödeten Berggöttern herrschte.“

„Nach imponanter war aber der Minenbetrieb im Hochgebirgsstod des Kopaonik, durch den unser deutsches Gebirgskorps in der ersten Novemberhälfte seinen berühmten Höhenmarsch zurücklegte. Schon bei der Schilderung dieses Höhenmarsches entlang dem rechten Ufer des Jadrans haben wir ein verfallenes Kupferbergwerk erwähnt, in dem unsere Truppen Unterschlupf suchten. Dort, an den Quellen der Rajina, der Trepka und des Lab, befand sich das größte mittelalterliche Bergwerkgebiet in einer Nord- und Süd-Ausdehnung von 9 geographischen Meilen. Silber und Eisen waren seine Produkte. Und auch hier zeugen noch heute prächtige Halbengie, verfallene Schächte und Stollen, Ruinen von Hammerwerken und Eisenhütten, Rudimente lateinischer Kirchen und Reste städtischer Ansiedlungen von dem Leben, das einst in dieser jetzt dicht bewaldeten und spärlich bewohnten Bergwelt herrschte. Unter dem Wolfe aber gehen wunderbare Szenen um, von den „Leteinern“, die einst hier das Innere der Berge ausbeuteten, von dem Reichtum der untergegangenen Städte und von dem Luxus ihrer Bewohner.“

Die deutsche Division, die Kristina besetzte, gelangte einige Tage nach der Einnahme der Stadt an ein prächtiges Minenfeld, besteht mit ein paar Hütten — das alte Noko Vrdo. Wer kennt Noko Vrdo? Die sächsischen Verwalter nannten es Nheuberne, die Italiener Noko Monte. Es war einst eine blühende Ansiedlung — eine kleinliche Reichens. Die Gold- und Silberminen sollen nach einer französischen Reisebeschreibung des Jahres 1433 jährlich 200 000 Dukaten Reingewinn abbracht haben. Die Stadt verteidigte sich und ihren Reichtum jochachtelung gegen den Ansturm der Türken. 1467 wurden ihre schriftlichen Einwohner nach Konstantinopel verbannt. Die Gruben verfielen, die Hütten zerfielen. Im Jahre 1890 als Kaiserhof Hofmann die Ruinen besuchte, konnte er an einer Stelle eine Schladenshalle von 45 000 Tonnen feststellen.

Ein von Ludwig St. Rainer herab in der Radgruppe der Berg- und Hüttenindustrie des Österreichischen Ingenieur- und Architektenvereins gehaltenen Vortrags über die Bergbau in der Balkan-Halbinsel, 2. Vortrag, Heft 78, erheben sich fünf große Aufbruchlinien serbischer Erzlagerstätten. Alle fünf Linien waren schon im Mittelalter bekannt. Die beiden ersten sind oben erwähnt. Die drei andern liegen im nördlichen Teile des alten Königreichs. Auf ihre Trümmerstätten sind die Truppen unserer Armee Gallwitz hier und da gestoßen.

Wie sieht an die Donau hinan führen zunächst die Lager von Kupfer, die vom Altertum bis heute Blei, Zink, Silber und Gold liefern. Auch Kupfer ward hier schon gewonnen von den Römern, und eine ganze Reihe von ihnen gesammelter und reproduzierter Figuren und Schmuckstücke zeigen noch heute an, wie geschäftlich die Römer das hier gewonnene Kupfer zum Vorkauf zu verwerten verstanden. Aber die größte und berühmteste Kupfermine beherrscht Serbien in Majdanpek. Dieser uralte Bergwerkort liegt in den Donaubergen dicht vor dem Eisernen Tor. Von Toluj Milanawac führt eine alte Straße zu den Gruben hinauf. Auf dieser Straße schlepten schon zur Römerzeit die Sklaven das Kupfer herab an den Fluß. Im Frieden rollt eine Drahtseilbahn zwischen Majdanpek und der Dampfseilbahn. Im Oktober drang auf dieser Straße ein deutsches Säuberungsbataillon ins Innere vor. Majdanpek ist von der ältesten Römerzeit bis zur Ankunft der Türken ununterbrochen in Betrieb gewesen. Die Grube war so reich, daß selbst in der kurzen Zeit der österreichischen Okkupation unter dem großen Eugen (1718 bis 1788) die Förderung sofort ausgenommen wurde. Aber mit der Rückkehr der Türken beziel auch sie wieder in den Todesstaf der übrigen Gruben.

Die fünfte und letzte Aufbruchlinie zieht quer durch den Negotinzipfel von der Donau bei Orsova bis nach Raibskar am Timok. Diese Linie beherrscht das heute wichtigste Kupferbergwerk des Landes, die Grube von Bor. Aus der Vorkzeit aber ist dieses Gebiet besonders bekannt durch seine reichen Goldminen. Das Gold wurde teils in verergerten Zustände gefunden — (gebunden an Borit); mehrere der heute betriebenen Gruben am Delibato sind nichts als Erweiterungsbauein solcher alten Grubenbaue. Teils wurde das Gold aber auch aus dem Sande der Flüsse gemahnen. Der Timok und die zahlreichen Wäde, die vom Delibato herabfließen, sind von alters her als goldführend berühmt. Und dieser primitive „Bergbau“ hat selbst in den stillsten Zeiten nicht ganz geruht. Von grauer Vorkzeit bis in unsere Tage hin haben die Bauern des Negotinzipfels an diesen Wäden gemehlt und den ergiebigen Sand auf Gold gewaschen. — Aus jahrhundertlangem Schlaf wachte der Balkan erst im vergangenen Jahrhundert wieder auf. Denn nicht nur die Bergwerke schlieffen, sondern auch Wäder und Wälder, Handel und Verkehr, Landwerk und Dichtung. Und nicht nur Serbien schlieff. Bulgarien lag wie tot. Rumänien und Griechenland lagen in Erstarrung. Woher diese Todesruhe?

Siadertlich zuerst und hauptsächlich von den Türken. Aber doch nicht allein von den Türken. Solange der Abbau glänzenden Gewinn versprach, haben auch Türken, wie Sultan Mahammed I. und Murad, den Betrieb fortgesetzt. Aber nun kamen Silber und Gold, Kupfer und Blei aus Amerika. Nun rückte der Schwermetall Europaos von Wien und Venedig nach London und Amsterdam. Der serbische Bergbau verfiel, nicht zuletzt in Zusammenhang mit jener großen weltwirtschaftsgeschichtlichen Verschlebung nach Westen, deren Ende vielleicht uns dieser Krieg bringt. Denn nicht es nicht die bösen Türken nur waren, die die serbischen Bergwerke zu Tode gruben, das geigt die traurige Geschichte des serbischen Bergbaues im 19. Jahrhundert. Trotz aller freiständigen Vergleiche, trotzdem die Regierung das Land durch tüchtige deutsche Fachleute (Berber, Breitkopf u. a.) montanistisch untersuchen ließ, blieben die Wiederbelebungsbemühungen ohne größere Erfolge. Die alte, reiche Grube von Majdanpek z. B. produzierte in 23 Jahren nicht mehr als 4250 Tonnen Kupfer.

Erst die neue weltwirtschaftliche Wendung zum Orient, die Ende des vergangenen Jahrhunderts einsetzte, hat, wie anderswo, so auch hier Wandel geschaffen. Seit zehn Jahren blühen die serbischen Bergwerke unter dem befruchtenden Einfluß französischer, belgischer, deutscher und österreichischer Kapitals wieder auf. Und wenn dieser Krieg mit der Freilegung des verschütteten mittelalterlichen Orientreichtums endet, werden die serbischen Gruben noch eine glänzende Auf- erziehung feiern.

stellten Antrag (Braun u. Gen.), auch die Inanspruchnahme der...
Die Hauptfrage ist natürlich, daß die Gefesverbesserungen in Kraft treten, der Ursprung ist Nebensache.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Beche Ber. Welheim in Voltrop beschäftigt viele Arbeiter über Tage für einen Lohn von 4,50 Mk. für 10-stündige Arbeitszeit. Nach dem die Beche die Arbeiter festgesetzt hatte, haben sie die Arbeiter an einen Unternehmer im Stinneschischen Hakenbetrieb ab. Dort erhalten die Leute für 10 Stunden Arbeitszeit auch 4,50 Mk. Mühe und aus Mühschweigen, welche man nach hier geholt hat. Sie sind fast noch hier angekommen, ohne Hausgerät usw.; die Beche stellte ihnen das Hausgerät zu einem ziemlich hohen Preise in die Wohnungen. Obwohl die Beche nun nicht das Recht hat, so ohne weiteres für die Möbel Möbelle am Lohne zu machen, so geschieht dieses entgegen den gesetzlichen Bestimmungen doch. Nach Abzug der Versicherungsbeiträge verbleiben den Leuten noch 1,05-1,08 Mk. monatlich, davon gehen ab für Miete 14-10 Mk. für Möbel 10 Mk., mitteln verbleiben den Leuten pro Monat 82-85 Mk. zum Leben. Wenn man nun bedenkt, daß bei dieser Mitterung ziemlich viel Kleidung notwendig ist, für Licht und Steuern auch ein Teil von dem Lohne abgeht, so wird man begreifen können, wie eine solche Familie mit 4-6 Kindern leben kann. Hier wäre es hohe Zeit, den Leuten mal Befehungen zu geben, wie sie sich einrichten müssen, damit sie nicht zu hungern brauchen. Es handelt sich nicht nur um die fremden, sondern auch um hiesige Arbeiter, die ebenfalls nicht mehr verdienen.

Saargebiet und Reichslande.

Obste Kahlwath (Inspektion König). Auf Drängen und Beschließen von zwei Belegschaftsversammlungen stellen die Sicherheitsmänner (Ausführungsmittel) den Antrag, einen Wagenkontrollur zu anzufragen. Dem Antrage wurde von der Verwaltung stattgegeben. Am 1. November 1915 wurde ein Kontrollur angefordert. Daß ein solcher sehr wichtig und nützlich ist, zeigen die bisherigen Vorgänge. Der Belegschaft wurden abgezogen im Januar 580 1/2 Wagen, Februar 544 1/2, März 689 1/2, April 581 1/2, Mai 608 1/2, Juni 507 1/2, Juli 756, August 208 1/2, September 822 und im Oktober 888 1/2 Wagen. Nach der ersten Belegschaftsversammlung, welche am 1. August stattfand, hat die Abzieherei sich etwas vermindert, ist aber dann langsam wieder in die Höhe gegangen. Der Kontrollur machte sich sofort bemerkbar, denn vom 1. bis zum 10. November wurden der Belegschaft nur 8 Wagen abgezogen. Dies scheint der Verwaltung nicht recht gepaßt zu haben, denn Herr Bergrat Loffen gab Befehl, daß der Kontrollur nicht immer in der Wage sein dürfe, sondern nur von Zeit zu Zeit könne er in die Wage gehen und nachsehen, ob die Wage stimmt. Dies hatte auch seine Wirkung, denn im Dezember wurden der Belegschaft schon wieder 103 Wagen abgezogen. Die Meinung des Herrn Bergrats Loffen, daß der Wiegemeister sein Amt nicht richtig ausüben könne, wenn ihm immer ein oder zwei Wagen fehlte, scheint die richtige zu sein, zum Nutzen der Verwaltung, aber zum Schaden der Arbeiter. Wenn man ein ehrlich Geschäft betreibt, dann darf nicht nur einer, sondern es können auch zwei oder drei dabei sein. Warum wird vor dem Kontrollur die Liste zugegeben? Warum werden die Wagen auf einer nicht geeichten Wage gewogen? Warum wird die geeichte Wage nicht benutzt? Etwa, weil dann die Wagen meist ihr Gewicht hätten? Am 6. Januar d. J. wurden 18 Wagen ausgeföhrt und auf der geeichten Wage gewogen. Das Resultat war, daß fast alle Wagen Lebergewicht hatten und zwar bis zu 51 Kilo, nur einer hatte ein Mindergewicht von 15 Kilo. - Hoffentlich tragen diese Zellen zur Milderung bei.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Höhere Kartoffelpreise?

In verschiedenen, meist gut unterrichteten Blättern, z. B. in der „Frankfurter Zeitung“, lesen wir, daß die Mischel, in irgend einer Form die von der Reichszentralstelle festgesetzten Kartoffelpreise zu erhöhen. Ob nun die angelegte geplante Preiserhöhung als „Preiserhöhung“ oder unter sonst einem Namen in Erscheinung tritt, der Effekt ist eine Verteuerung der Kartoffel. Dem Vernehmen nach soll die Preiserhöhung allgemein 1 bis 2 Mark pro Zentner betragen. Es heißt, die Preiserhöhung solle die Landwirte und Händler zur besseren Inlieferung ihrer Kartoffelbörre veranlassen. Demnach fehlt es nicht an Kartoffeln, sie werden aber in Erwartung höherer Höchstpreise zurückgehalten. Diese selbstfüchtige Sandlungsweise der Landwirte und Händler würde durch die Heraushebung der Höchstpreise geradezu prämiert - und zwar zum Teil auf Kosten der unbemittelten Volksmasse, die hauptsächlich auf die Kartoffelnahrung angewiesen ist, denen die Verteuerung derselben die Existenz noch besonders erschweren würde. Warum schreit man nicht zur Zwangsenteignung der Vorratsbestände? Warum zwingt man die einen Leberstich an Kartoffeln besitzenden Landwirte nicht zur Lieferung? Die zuständige Zentralstelle kann im Interesse der Allgemeinheit nicht dringend genug vor der Hin- und Herbewegung der Kartoffelpreise gewarnt werden. Mit Rücksicht auf die große Wichtigkeit der Ernährungsfrage und auf die Dringlichkeit der Angelegenheit haben sich die Leitungen der vier Bergarbeiterverbände am 22. d. M. mit einer gemeinsamen, schleunigen Eingabe gegen die Preiserhöhung an das Große Hauptquartier gewandt.

Säen und ernten.

Länger als ein Vierteljahrhundert besteht unser Verband nun schon zum Segen nicht nur der Bergarbeiter, sondern auch der Gesamtheit. Ein gewaltiges Stück Kultur- und Reformarbeit ist in dieser Zeit geleistet worden. Wie wäre es wohl ohne Bergarbeiterorganisation?

Das wissen alle Bergarbeiter. Nun sollte man es als selbstverständlich voraussetzen, daß auch alle ihrer Organisation angehörenden Leiber in das nicht der Fall. Und warum nicht? Weil beschränkte Selbsttätigkeit sie daran hindert. Wohl wissen auch die Unorganisierten, daß es ohne Organisation nicht geht, daß jeder Fortschritt ihr zu verdanken ist. Aber sie wollen selbst keine Opfer bringen, verlassen sich auf andere, glauben, es geht auch ohne sie, d. h. sie wollen nur ernten, wo andere gesät haben.

Keiner ist, der auf Vorteile verzichtet, die durch den Opfermut anderer erzielt wurden. Unorganisierte und selbst Gelle schimpfen darüber, daß der Verband nichts macht. Auch die Unorganisierten und Gelben wollen mehr verdienen, aber andere sollen ihnen die Kostanten aus dem Feuer holen. In einer Belegschaftsversammlung der Beche Graf Bentz in Essen, am 25. April 1915, trat z. B. ein Gelber auf und sagte:

„Neben wir doch nicht drum herum, jagen wir doch, was notwendig ist: Wir brauchen Lohnsteigerung! Ich beantrage darum, den Arbeiterschuß zu beauftragen, um eine den Verhältnissen entsprechende Lohnsteigerung bei der Verwaltung vorzulegen.“

Die Arbeiterschuß sind zwar vorgeschrieben und weiter ausgeföhrt worden nach dem großen Belegschaftsbescheid von 1905, um den Wünschen der organisierten Bergarbeiter wenigstens in etwa entgegenzukommen. Trotzdem jagt er selber diese Einrichtung in der Weise nutzbar zu machen, weil er weiß, daß von den gelben Vertretern nichts zu erwarten ist. Einem solchen gehört man auch nur an, um bei der Beche „gut angefahren“ zu sein, also nur aus Selbstsicht, um neben den durch die Organisation erzielten noch Sonderborteile zu erhalten, d. h. um zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen.

Ergötzlich war es auch anzuhören, als in einer Belegschaftsversammlung von Schacht Stromping in Eschewebach am 5. September 1915 ein Gelber aufstand und den Arbeiterschuß aufforderte, doch Mittel und Wege anzugeben, durch die die Arbeiterlage gebessert werden könnte. Daß das nicht durch die gelben Vertreter geschehen kann, mußte der Mann also auch. Und doch gehört er einem gelben Verein an, aber offensichtlich nur, um auf der Beche „gut angefahren“ zu sein. Er ist aber aufsehend nicht ganz auf seine Kosten gekommen,

sonst hätte sich seine Aufforderung an den Arbeiterschuß doch erledigt, und so sucht er sich die von den organisierten Bergarbeitern erforderte Einrichtung nutzbar zu machen. Zum Eintritt in die Organisation kann er sich aber nicht entschließen, dazu reicht sein Mut nicht aus, denn - bei der Beche könnte er „in schlechtes Licht kommen“, aber auch mit der notwendigen Opferwilligkeit haperte es, das Opferbringen überläßt er lieber anderen. Es reicht eben nur zu der Aufforderung an den Arbeiterschuß, die zwar keinen Zweck hat, dafür aber auch nichts kostet und bei der Belegschaft einen „nützigen Eindruck“ macht. Auf solche Weise führt die beschränkte Selbsttätigkeit, die Opfer scheul und nur da ernten will, wo andere gesät haben.

Ein anderes Bild. Auf einer Beche arbeitet eine Kameradschaft von vier Mann auf zwei Dritteln vor einem Querschlagsbetrieb. Drei davon gehören unserem Verbands an, der vierter ist unorganisiert. Der Unorganisierte ist nicht zu bewegen, sich einer Organisation anzuschließen, obwohl ihm alle Vorteile derselben zugute kommen und seine Kameraden ihn sogar „durchschleppen“, d. h. für ihn mitarbeiten müssen. Seine Kameraden haben, weil sie in ihrer Organisation die nötige Rückendeckung finden, eine Gebührenerhöhung durchsetzen können und verdienen 8 Mark und darüber pro Schicht. Das läßt sich der Unorganisierte schmunzelnd gefallen, reden seine Kameraden aber einmal von der Notwendigkeit der Organisation, bröht er sogar mit dem Betriebsführer. Seine Kameraden dürfen ihn „durchschleppen“, dürfen die Opfer für die Organisation tragen, damit auch er einen guten Lohn erhält, aber von der Organisation reden und zum Aufschub auffordern dürfen sie nicht.

Innere Verbandskammeraden hätten es in der Hand, diesem Unorganisierten, dessen beschränkte Selbsttätigkeit schon zu bedenklicher Entartung geführt hat, auf andere Weise beizukommen, indem sie von ihm die gleichen Arbeitsleistungen forderten. Das wäre nur gerecht und billig und entspräche dem Grundgedanken: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Aber das tun sie nicht, sondern schleppen ihn nach wie vor weiter mit durch.

Eine solche selbstlose Kameradschaftlichkeit Anwerbligen gegenüber ist nicht und nachteilig für beide Teile; sie schadet denjenigen die sie üben und stößt und reizt die beschränkte Selbsttätigkeit derjenigen, denen sie zugute kommt, die zuletzt alles ohne jede Anerkennung oder Dankbarkeit als selbstverständlich hinhinnehmen. Das heißt in der Tat nur Herken vor die Sinne werfen. Die wirtschaftlichen Lebensbedingungen der Arbeiter erfordern Gemeinheitsbewußtsein und Solidaritätsgefühl. Dieses geht aber völlig verloren, wenn der beschränkte Selbsttätigkeit und ihren Auswüchsen nicht entgegen gewirkt wird. Ehre dem Ehre gebührt und jedem das Seine. Wer nicht sät, soll auch nicht ernten!

Was der Kaiser gesagt hat, spielt keine Rolle.

Das klingt im Munde eines Gendarmen, der sich „staatszerfallend“ gegen die „Noten“ betätigt, sicher selbst. Und doch gibt es einen Gendarmen in Voltrop, der diese Ansicht ausgesprochen hat.

Innere Verbandskammeraden in Voltrop haben sich in letzter Zeit, und unsere Verbandskammeraden glauben, auch mal ein Lokal für Versammlungen beantragen zu können, zumal es doch Parteienunterschiede nicht mehr geben solle. Aber es kam ganz anders, wie es in dieser Beziehung in Voltrop immer anders war als es vernünftigerweise sein sollte. Die Wirtin Schwere hatte ihr Lokal bestimmt zugeweiht, aber der am Orte stationierte Gendarm hat ihr so zugesagt, daß sie über Zulage sofort wieder zurückzog. „Unter keinen Umständen“, meinte sie, „kann ich mein Lokal jetzt noch geben, der Gendarm hat mir die Skappe gewaschen; jetzt habe ich genug. Ich habe mich ja genug gewehrt und sogar darauf hingewiesen, daß doch der Kaiser selbst gesagt habe, er könne keine Parteien mehr, da habe ich gemeint, es wäre nicht mehr so schlimm. Der Gendarm aber habe gesagt, was der Kaiser gesagt habe, spielt hier gar keine Rolle; er sagte mir, ich dürfe den Noten das Lokal nicht geben und damit sei die Sache erledigt.“

Was der Kaiser gesagt hat, spielt also hier, d. h. wohl in Voltrop, gar keine Rolle, nur was der Gendarm sagt, gilt. In diesem Zusammenhang ist auch folgender Vorgang bemerkenswert: Ein Arbeiter der Beche Ber. Welheim, welcher Zeitungsabote in der Weheimer Kolonie ist, wurde bei seinen Botengängen schon verschiedene Male von dem Gendarmen angehalten. Jetzt wurde ihm am 14. Jan. von der Beche gekündigt. Als er nach der Ursache fragte, sagte man ihm, das brauche man ihm nicht zu sagen, und ihn sei gekündigt und damit fertig! - Alles Burgfriede...

Burgfriede auf Zette Nordstern.

Der Bergmann Jung wurde vor einiger Zeit auf der Beche Nordstern III bei der Sicherheitsmännerwahl als Kandidat aufgestellt. Der betreffende Revisor sagte am Tage vor der Wahl, Jung werde doch nicht gewählt. Als man ihm sagte, Jung sei doch aufgestellt und er würde auch gewählt, sagte der Revisor bestimmt: „Und er wird nicht gewählt; das sollt ihr sehen!“ Und richtig: er wurde nicht gewählt, denn er wurde am selbigen Tage des Mittags vor der Inhaft in ein anderes Revier verlegt. Als er darum vorstellig wurde, wurde ihm gesagt, die Verlegung sei aus betriebstechnischen Gründen geschehen. Jung kam in ein anderes Revier in einen Schüttelrührschmelzbetrieb und in seine Arbeit kam ein anderer. Die „betriebstechnischen Gründe“ bildeten also nur den Vorwand, um die Verlegung zu rechtfertigen.

Jung legte nun beim Oberbergamt Beschwerde ein, aber die Antwort, welche auch nicht anders erwartet wurde, lautete: „Der Betriebsführer habe glaubwürdig versichert, Jung sei aus betriebstechnischen Gründen verlegt worden.“ Dabei hatte man die angegebenen Zeugen nicht gehört, sondern nur die Angeklagten. Das nennt man objektive Untersuchung! Jung legte nun weitere Beschwerde beim Minister ein. Er legte dar, wenn man untersuchen wolle, so müsse man doch auch die Zeugen vernehmen und nicht nur die Angeklagten. Die erwartete Antwort blieb lange aus; aber was nicht erwartet wurde, traf ein: Jung wurde am 14. Januar gekündigt. Nach dem Grunde sich erkundigend, erfuhr er, daß der Betriebsführer sich von ihm nicht auf die Paragrafen wolle aufmerksam machen lassen. Solche Leute könne er nicht gebrauchen. - Wo der Arbeiter, welcher gesetzlich im Recht ist und sich auf das Gesetz stützen will, wird entlassen. So achtet man die Rechte der Arbeiter selbst während des Burgfriedens! So werden sie bleiben, wenn die unorganisierten Schlafmützen weiter döseln, statt sich unserem Verbande anzuschließen.

Hannover, Braunschweig, Hessen-Lippe.

Eine erfolgreiche Versammlung in Fallerleben.

Bezirk Hannover-Gildesheim, fand am 16. Januar statt, wo ein Vortrag über die wirtschaftlichen Verhältnisse während und nach dem Kriege besonders für die Bergarbeiter, gehalten wurde. Der Vortrag fand allseitigen Beifall und für den Verband wurden zehn neue Mitglieder gewonnen. Das ist ein schöner Erfolg, der zeigt, daß noch Mitglieder zu gewinnen sind, wenn es nur richtig angefaßt wird.

Das kann nun auf verschiedene Art geschehen, z. B. beim gesellschaftlichen Verkehr, durch Flugblätter, Hauszettel, Versammlungen usw. Es kommt dann ganz auf die örtlichen und sonstigen Verhältnisse an. Bald ist diese, bald eine andere Art der Agitation am wirksamsten. Wo unsere Verbandskammeraden nun fleißig arbeiten, um unseren Verband vorwärts zu bringen, da finden sie auch, was jeweilig am wirksamsten und zweckmäßigsten ist. Nur darauf kommt es also an, daß unsere Verbandskammeraden fortgesetzt tatkräftig bestrebt sind, unseren Verband vorwärts zu bringen, dann ergibt sich das, was jeweilig zu tun notwendig ist, ganz von selbst, und es geht auch vorwärts. Nur dort liegt alles brach, wo unsere Verbandskammeraden alles brach liegen und verzagt die Nase hängen lassen.

So hört man nun so oft den verzagten Einwand: „Es ist nichts zu machen, die Unorganisierten wollen den Wert und die Notwendigkeit der Organisation doch nicht einsehen!“ Das ist falsch! Die Unorganisierten sehen den Wert und die Notwendigkeit der Organisation schon ein, aber sie lassen sich das nicht merken, weil sie der beschränkten Meinung sind, daß es auch ohne sie geht; mit anderen Worten, sie wollen ernten wo nicht sie, sondern ihre organisierten Mitarbeiter gesät haben. Die Kleinigkeit, kurzfristige und jähndehnte Selbsttätigkeit ist also die Nichtachtung ihres Handelns. Wie gemeingefährlich diese Selbsttätigkeit ist, haben die Kriegserfahrungen drastisch gezeigt. Es muß darum alles darangebracht werden, damit Gemeingut aller wird: Wer nicht sät, soll auch nicht ernten!

Saargebiet und Reichslande.

Arbeiterschußprüfung der Sal. Steinholzgrube St. Ingbert.

Am 29. November 1915 fand unter dem Vorsitz des Herrn Bergmeisters Heißbauer eine Arbeiterschußprüfung mit folgender Tages-

ordnung statt: 1. Bohrerhöhung. Im allgemeinen wurden Klagen geführt über zu niedrige Löhne, besonders in den letzten Monaten, wo Löhne von 5,20 bis 5,60 Mk. verbüßt wurden. Es wurde seitens der Ausschussmitglieder beantragt, daß Quarzbohner unter 5,60 Mk. nicht ausgezahlt werden sollen, und daß Kameradschaften, die 6,40-6,50 Mk. verdienen, nicht sofort abgezogen werden soll. Ferner sollen auch die Unfallrentner berücksichtigt werden. 2. Verforgung mit Brot. Es wurde hervorgehoben, daß die Belegschaft nicht mehr in der Lage war, Lebensmittel zu beschaffen, wenn die Brotration nicht erhöht wird. Der Vorsitzende will an maßgebender Stelle die nötigen Schritte unternehmen. Auch soll der Generaldirektor die Sache unterbreitet werden. 3. Beschaffenheit der Sprengstoffe. Es soll soweit als möglich den Wünschen entsprochen werden. 4. Ersatz für und rauchbares und abhanden gekommenes Zeugnis. Es wird gestattet, daß das Zeugnis wieder wie früher auf Kosten der Partei verabreicht wird, mit Ausnahme von Schauffelstelen und Einzahlungen, gegen Sätzen durch den Parkmann. 5. Schlechte Wagen. Es wurde über die schlechten Wagen ohne Haken, Sperthaken, geklagt und seitens des Vorsitzenden Abhilfe zugedacht. 6. Unter Punkt 6 verschiedene wurden Klagen vorgebracht über Vergütung der Schicht der Kontrollpflichtigen, Vereinfachung von Darg für die Bremser, über das schlechte Schneiden des Zeuges und über schlechte Heizung der Badanstalt. In familiären Punkten wurde seitens des Vorsitzenden Abhilfe zugedacht.

Da eine Veränderung jedoch nicht in dem gewünschten Umfang eintrat, mußte sich am 19. Januar d. J. eine Ausschussprüfung erneut mit der Lohn- und Brotfrage beschäftigen. In der Lohnfrage wiesen die Ausschussmitglieder auf das Versprechen, welches Herr Bergmeister Heißbauer gegeben, aber nicht gehalten, hin. Dieser erklärte, er könne weiter nichts tun und machte den Vorschlag, die Ausschussmitglieder sollten sich schriftlich bei der Königl. Administration in Wünschen beschweren. Eine von den Ausschussmitgliedern unterzeichnete Eingabe an die Königl. Administration um Erhöhung der Brotration wurde dem Vorsitzenden, Herrn Bergmeister Heißbauer, zur Verfassung vorgelegt. Was geschieht, bleibt abzuwarten. Betreffend die Beschaffenheit der Heißbauer zugesagt, 6 Minuten bei der verlängerten Schicht fallen zu lassen; anstatt 5,10 Uhr, soll 5,05 Uhr aufgehört werden. Unter Punkt 6 verschiedene wurden einige Klagen angeführt; Abhilfe wurde vom Herrn Bergmeister Heißbauer zugesagt.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 5. Woche (vom 23. bis 29. Januar 1916) fällig. Wir bitten unsere Kameraden, um pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

Verbandsmitarbeiter! Werbt stets neue Mitband! Führt die jetzt zahlreich auf den Werken beschäftigten Arbeiterinnen und Jugendlischen unserem Verbands zu!

Rechtschutz betreffend.

Namen. Rechtschutzerteilung findet jeden Dienstag in der Wirtschaft Bräutigam, Weststraße 46, statt.

Bücherrezensionen.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisionen unnötige Wege erspart bleiben:

- Eppenborn, vom 1. bis 15. Februar.
Elsen-West-Altendorf, vom 1. Februar ab.
Schönebeck, vom 21. Januar bis 13. Februar.
Werben, vom 30. Januar bis 12. Februar.

Bibliotheken.

Eigen. Die Bibliothek befindet sich ab 1. Januar beim 2. Vertrauensmann, dem Kameraden Heinrich Lüdel, Sydowstraße 55. Bücherausgabe erfolgt jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr.

Adressenveränderungen.

Wöbingshausen. Dr. Geschäfte des Vertrauensmannes führt der Kamerad Wilhelm Lehning in Wöbingshausen, Bochumer Straße 19, Post Mercklinde.

Eigen. Als Vertrauensmann fungiert vom 1. Januar ab der Kamerad Gustav Inverricht, Eigen, Sydowstraße 55.

Hausham. Als Vertrauensmann fungiert vom 1. Januar ab der Kamerad Georg Schön, Schillerstraße 16. Hier findet auch die Auszahlung des Krankengeldes statt.

Krankenunterstützungs-Auszahlung.

Unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und des Krankenscheines kann in folgenden Zahlstellen das Krankengeld erhoben werden:

Glückshagen. Die Auszahlung des Krankengeldes findet jeden Sonntag, vormittags von 9 bis 10 Uhr, in der Wohnung des Vertrauensmannes Karl Lübbe, Provinzialstraße 29, statt.

Eppenborn. Die Auszahlung des Krankengeldes findet von jetzt ab beim Kameraden Georg Wendler, Kaiserstraße 102, statt.

Hassel. Krankengeld wird jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, von 11 bis 12 Uhr vormittags, beim Kameraden Gust. Kerutt, Friedstraße 12, ausgezahlt.

Serne II. Krankengeld wird jeden Sonntag, von 2 bis 4 Uhr nachmittags, beim Vertrauensmann Franz Schürmann, Serne, Strümlfelder Straße 150, ausgezahlt.

Kranzspendemarken.

In folgenden Zahlstellen werden Kranzspendemarken à 10 Pf. geklebt:
Sülzbe. Sterbefallhaber wird für Januar und Februar je eine Kranzspendemarke geklebt.

Sterbetafel

Auf den Schlachtfeldern sind gefallen:

- Wilhelm Brink, Nietleben.
Bruno Friedemann, Rosky.
Richard Köhler, Rosky.
Karl Wendorf, Rosky.
Edwald Gellert, Rosky.
Edwin Trammr, Rosky.
Albert Große, Rosky.
Albert Günther, Rosky.
Alfred Günther, Rosky.
Georg Schmidt, Rosky.
Wolfgang Woppperer, Rosky.
Josef Minard, Rosky.
Valbium Meister, Rosky.
Georg Weigel, Rosky.
Friedrich Vohlan, Rosky.
Fermann Wulf, Rosky.
Richard Köhler, Rosky.
Bruno Duas, Rosky.
Edwin Krüger, Rosky.
Guido Sahn, Mülfen St. Jacob.
Otto Ruprecht, Mülfen St. Jacob.
Max Loh, Culligsh-Niederermin.
Wilhelm Schornob, Girschfeld.
H. Stründelberg, Rütgenortmund.
Ernst Klingel, Niederhermsdorf.
Paul Herrmann, Kunzendorf.
Josef Hasler, Kunzendorf.
Wilhelm Platta, Salzgungen.
Karl Tischerich, Sanden. (2724)

Verichtigungen. Der in Nr. 3 als gefallen gemeldete Kamerad Karl Rimmel, Kottbäumen, ist seit November 1914 vermisst und deshalb auch als vermisst zu betrachten.

Wir werden das Andenken der Gefallenen in Ehren halten!

Die Rentenansprüche der Kriegsteilnehmer und deren Hinterbliebenen

Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands
Preis: für Mitglieder 15 Pf., im Buchhandel 25 Pf.
Zu beziehen durch H. Hausmann & Co., Bochum, Wiemelshäuser Straße 40, und zu bestellen bei den Boten und Vertrauensleuten.
Das in leicht verständlicher Sprache verfaßte Schriftchen enthält alle Ansprüche, welche die an Kriege teilnehmenden Bergarbeiter oder ihre Hinterbliebenen bei der Staats-Anspruchsprüfung und Reichsversicherungsprüfung zu stellen haben.